

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 56 (1964)
Heft: 12

Artikel: Aargauische Volksinitiative zur Erhaltung der freien Reuss
Autor: Zimmerli, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reuss» ausbeutet. Manierlicherweise vollzieht sich dieses energiewirtschaftliche Kuriosum etwas oberhalb der Flussstrecke, die als unantastbar erklärt worden ist. Nun soll das museumsreife Werklein aus dem Jahre 1893 mit einem grösseren Aufwand auf eine zeitgemässere Kapazität, d. h. auf das rund Siebenfache seiner bisherigen Produktion gebracht werden.

Bedeutsam ist die Tatsache, dass die Modernisierung der Anlage von Zufikon eng an das Meliorationswerk gekoppelt ist, so sehr, dass letzteres in hohem Masse vom Ausbau des Kraftwerkes abhängt. So war es für den Naturschutz nicht leicht, zu einer Stellungnahme zu gelangen. Nach anfänglicher Ablehnung setzte sich die Einsicht durch, dass mit einer flexibleren Haltung der allgemeinen Sache besser gedient sei. Das Studium der Verhältnisse und die guten Kontakte mit dem AEW führten zu einer für beide Teile tragbaren Projektvariante, welche zeigt, dass ein Kraftwerk nicht notgedrungen nur Natur zerstört und Landschaft profaniert, sondern unter speziellen Voraussetzungen auch für den Naturschutz von Interesse sein kann, indem es die gezielte Schaffung neuer Lebensräume für die zurückgedrängte Natur ermöglicht. Nach der Idee von Dr. H. U. Stauffer und dank dem verständnisvollen Einlenken der Kraftwerkkreise wird bei dieser modernen Anlage der Naturschutz nicht nur als eine dekorative Randerscheinung geduldet, sondern von Anfang an grosszügig in das technische Werk hineingeplant. Das Projekt hat bereits auf einer ausländischen Tagung Beachtung gefunden. Es ist ein weiteres Beispiel für das Zusammenwirken von an sich recht entgegengesetzten Institutionen und ein vielleicht bahnbrechender Vorstoss auf dem Teilgebiet des experimentellen Naturschutzes. Auf einem rechtsufrigen Abschnitt des Stausees zwischen Unterlunkhofen und dem Geisshof soll auf die ursprünglich geplante Erstellung eines Dammes verzichtet werden, wodurch ein sumpfiger Landstreifen im Halte von etwa 28 ha flach überflutet wird. Dies führt zur Bildung eines 300 m breiten, biologisch interessanten Gewässers mit einer Insel und einer natürlichen Uferlinie. Die

geringe Wassertiefe schafft hier vorzügliche Voraussetzungen für das Gedeihen von Wasserpflanzen und für das Aufkommen einer reichen Sumpfvogelwelt. Da mit der Melioration ein grosser Teil des Lebensraumes für Flora und Fauna verloren geht, erhält dieses Stauseeprojekt den Rang eines vielversprechenden Experiments. Die «Stiftung Reusstal» hat im Sinn, das entstehende Vogelreservat durch die Erstellung eines Beobachtungsturmes der ornithologischen Forschung zugänglich zu machen. Ganz allgemein wird die Betreuung der Reservate und der Aufbau einer zweckmässigen Aufsicht im ganzen Reussgebiet ein Hauptanliegen der Stiftung darstellen.

AUSBLICK

Der Schlussbericht der Fachkommission über die Reussmelioration rechtfertigt die Hoffnung auf eine Lösung des guten Masses. Die Sicherung eines Optimums an gesunder Natur und Landschaft entspricht im Industriekanton Aargau einem wachsenden Bedürfnis. Es gilt, neue Methoden zu erarbeiten und einzusetzen, um der Verschleuderung unserer letzten Naturreserve entgegen zu treten. Am Beispiel der Reusstalfrage ist bemerkenswert, dass wir hier den Naturschutz in die Lage versetzt sehen, seine Anliegen erstmals im Aargau mit der Kraft finanzieller und politischer Rückendeckung vorzutragen. Dies konnte nur geschehen dank einem zeitgemässen «New Deal» der öffentlichen Verantwortung, der die bewahrenden Kräfte aus ihrer bisherigen Isolierung und Ohnmacht befreit und in den längst gebotenen grösseren Zusammenhang hineingestellt hat.

Die in Fluss geratene Auseinandersetzung rund um das von echter Spannung erfüllte Begriffspaar «Erhalten und Gestalten» wird vielleicht auch anderswo zu guten Ergebnissen führen, so dass hoffentlich jenes ostdeutsche Blatt nicht recht behalten wird, das behauptete, bei uns im Westen sei wirklicher Naturschutz überhaupt nicht durchführbar, da die egoistischen Einzelinteressen niemals auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden könnten. Die Egoisten sollen nicht triumphieren.

AARGAUISCHE VOLKSINITIATIVE ZUR ERHALTUNG DER FREIEN REUSS

J. Z i m m e r l i, Grossrat, Turgi

DK 719

Die Herrschaft des Menschen über die Tiere und die Erde ist keine souveräne, unbeschränkte, sondern eine verliehene, und damit verantwortliche.
Max Huber

Im Blick auf diese Verantwortung haben am 2. Februar 1963 rund 40 Vertreter aus allen Parteien und interessierten Organisationen in Bremgarten beschlossen, es sei eine Gesetzesinitiative mit dem Zweck zu lancieren, die Reuss zwischen Bremgarten und der Aare vor weiterer energiewirtschaftlicher Nutzung frei zu halten.

Am 5. Juni 1963, also nur vier Monate später, wurden der Staatskanzlei 8427 beglaubigte Unterschriften eingereicht. Mit ihrer Unterschrift verlangten diese 8427 Bürger, gestützt auf Art. 26 der Staatsverfassung, den Erlass eines Gesetzes mit folgendem Wortlaut:

Art. 1 Die Reuss ist von Bremgarten (Au) bis zur Einmündung in die Aare von neuen energiewirtschaftlichen Anlagen frei zu halten. Durch Modernisierung bestehender Kraftwerke darf das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.

Art. 2 Das Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft. Die Unterzeichner ermächtigen den Stiftungsrat der Stiftung Reusstal, das Volksbegehren zu Gunsten eines dem gleichen Zweck dienenden Gegenvorschlages des Grossen Rates nötigenfalls zurückzuziehen.

Die Forderung, die unverbaute rauschende Reuss unsern Nachkommen zu erhalten, ist keine Eintagsfliege, sondern ist über 15 Jahre alt. Die nachfolgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, vollständig zu sein und alle Bemühungen zu erwähnen. Sie vermitteln jedoch einen Einblick in die Bestrebungen zum Schutze dieser schönen Flusslandschaft.



Fig. 27 Wild und schön kommt der Fluss daher zwischen den laubwaldbekränzten Ufern. Die «Wildenau» bei Stetten ist in ihrer Verschwiegenheit ein landschaftliches Juwel, das seinesgleichen sucht. Die Reuss umfließt hier mehrere romantische, von Auenwald bestockte Inselchen.

Am 11. Mai 1948 hat die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft der vom Regierungsrat eingesetzten Kantonalen Kommission für Natur- und Heimatschutz den Antrag eingereicht, es seien die notwendigen Schritte zu unternehmen, für die Reuss eine Uferschutzverordnung ähnlich derjenigen für den Hallwilersee und den Rhein, zu erlassen. Am 8. November 1954 erfolgte alsdann eine Eingabe an den Regierungsrat, auf welche die Baudirektion am 2. Juni 1955 antwortete:

«In grundsätzlicher Hinsicht gehen wir mit Ihnen durchaus einig. Die Unterschutzstellung der Ufer am Unterlauf der Reuss steht schon längere Zeit auf dem Programm. Anfänglich hofften wir, die Vorarbeiten im Laufe dieses Sommers aufnehmen zu können, und wir beabsichtigten, Ihnen in diesem Sinne zu schreiben...»

Am 1. Dezember 1958 hat der Grosse Rat die Konzessionsgesuche für die Kraftwerke Säckingen und Koblenz auf dem die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz bildenden Hochrhein behandelt. Dabei wurde von verschiedenen Seiten die Forderung gestellt, es sei eine aargauische Flusslandschaft in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten und aus diesem Grund von weiteren Verbauungen an der Reuss abzusehen. Auch diesen Forderungen wurde eine wohlwollende Aufnahme zuteil.

Am 25. August 1959 hat Grossrat Hohl im Grossen Rat folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, Art. 96 der Staatsverfassung bzw. § 1 des Gesetzes über die Nutzung und den Schutz der öffentlichen Gewässer vom 22. März 1954 so zu revidieren, dass der Flusslauf der Reuss im Kanton Aargau von weiterer energie-wirtschaftlicher Nutzung frei bleibt.»

Diese Motion ist am 26. September 1960 nach eingehender Diskussion vom Grossen Rat oppositionslos erheblich erklärt worden. Vorgängig fand auf Schloss Lenzburg am 1. und 2. Juli auf Anregung der Kulturstiftung «Pro Argovia» ein Gespräch über Landschaftsgestaltung und Landschaftserhaltung im aargauischen Reusstal statt. Etwa 40, vielfach massgebende Persönlichkeiten aus allen interessierten Kreisen (Natur- und Heimatschutz, Elektrizitätswirtschaft, Landwirtschaft, Politik), besprachen das Anliegen eingehend und kamen zum Schluss, dass die Erhaltung des freien Reusslaufes wünschbar und das zu bringende Opfer zumutbar seien.

Im Kreise der Freisinnigen Bezirkspartei Baden wurde 1961 der Beschluss gefasst, es sei die Motion Hohl durch eine Gesetzesinitiative zu untermauern. In vielen Bespre-

chungen mit Vertretern verschiedenster Kreise wurden der Text der Initiative und das Vorgehen besprochen und bereinigt. Später wurden Gespräche mit der inzwischen ins Leben gerufenen, alle Kreise umfassenden «Stiftung Reusstal» aufgenommen, deren Ergebnis dazu führte, dass die Initiative nicht von einer Partei, sondern durch die Stiftung durchgeführt werden sollte. Der Stiftungsrat hat dieser Auffassung beigegeben und ein Initiativkomitee gebildet, mit Grossrat Dr. P. Landolt an der Spitze. Der Stiftungsrat konnte sich dabei auf Art. 2 der Stiftungsurkunde vom 28. August 1962 berufen, in welchem die Ziele der Stiftung u. a. wie folgt festgelegt sind:

- a) Förderung aller Bestrebungen zur Erhaltung und Gestaltung des mittelländischen Reusstales als natürliche Landschaft;
- b) Erhaltung des natürlichen Flusslaufes zwischen Bremgarten und der Einmündung in die Aare;
- e) Förderung und Anregung von Massnahmen zur Reinhaltung des Reusswassers.

Am 6. Mai 1964 erstattete der Regierungsrat dem Grossen Rat seinen Bericht zum Volksbegehren «Freie Reuss» und zur Motion Hohl mit dem Antrag, das Volksbegehren dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme zu unterbreiten. Der Grosse Rat hat Bericht und Antrag in seinen Sitzungen vom 13. und 20. Oktober 1964 in erster Lesung behandelt. Nach langen Diskussionen hat er sich dem Antrag der Regierung auf Zustimmung mit 150:1 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, angeschlossen.

Gegen die Initiative als solche machte sich sozusagen keine Opposition bemerkbar. Auch die Grossräte aus dem Reusstal waren im Lager der Befürworter. Viel zu reden gab jedoch die in der Zwischenzeit vom Regierungsrat aufgelegte Uferschutzverordnung. Diese sieht eine Wasser-, Sperr- und Schutzzone vor. In der Sperrzone — 20 bis 30 m Uferstreifen — darf nicht gebaut werden; in der Schutzzone besteht eine Bewilligungspflicht, wobei der Gemeinderat zuständig ist. Zuständig zum Erlass der Uferschutzver-

ordnung ist der Regierungsrat. Dieser glaubte, den Weg dafür geebnet zu haben, hat doch vorerst in Mellingen eine vom Baudirektor geleitete Aussprache mit den Räten aller betroffenen Gemeinden stattgefunden und nachher eine solche des zuständigen Fachbeamten mit jedem einzelnen Gemeinderat. Als dann die Auflage in den Gemeinden vorbei war, waren 251 Einsprachen eingegangen, die nun erledigt werden müssen. In einem eindrücklichen Votum verteidigte Baudirektor Dr. K. Kim den Entwurf und erklärte u. a., man könne die Freie Reuss füglich eine nationale Tat nennen.

Es wäre widersinnig gewesen, die Volksinitiative im Grossen Rat wegen der Uferschutzverordnung zu Fall zu bringen. Bestimmt wird man sich alle Mühe geben, bis zur Abstimmung die Wogen zu glätten und den Boden zu ebnen. Die Industrialisierung unseres Kantons hat zur Folge, dass alle Flüsse der Wasserkraftnutzung dienen müssen. Auch die Reuss bleibt davor nicht verschont, ist doch ein bedeutender Ausbau des Kraftwerkes Zufikon vorgesehen, dem die Naturschutzkreise grundsätzlich nicht opponieren. Die Strecke Bremgarten—Windisch jedoch ist bis jetzt von technischen Eingriffen verschont geblieben. Jeder, dem es vergönnt ist, auf schaukelndem Kahn den muntern Fluss hinabzufahren oder an den ursprünglichen Ufern zu wandern, ist von der Schönheit dieser Landschaft beeindruckt. Dieses unersetzliche Landschaftsbild zu erhalten ist ein Opfer wert, und wir sind uns bewusst, dass ein Verzicht ein Opfer bedeutet. Für dieses Opfer werden uns ungezählte dankbar sein.

Bildernachweis

- Fig. 1, 7, 9, 10, 11, 13/25 Photos E. Kessler Oberrohrdorf
Fig. 2 Photo W. Nefflen Baden
Fig. 3, 5, 6, 8 Swissair Photo AG Zürich
Fig. 12 Photo F. Göttschi Teufenthal
Fig. 26 Photo W. Zeller Zürich
Fig. 2, 5, 12, 13, 14, 26 Clichés aus «Heimatschutz» Nr. 2, 1962

EINDRÜCKE DER EXPO 64

In dem der «Wasserwirtschaft und Landesplanung» gewidmeten Sonderheft dieser Zeitschrift (April/Mai 1964) konnten wir eingangs auf die bevorstehende Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne hinweisen, und nun gehört diese vom 30. April bis 25. Oktober gebotene grossartige Schau leider schon der Geschichte an und befindet sich zur Zeit im Abbruch. Wir möchten aber den diesjährigen Jahrgang der «Wasser- und Energiewirtschaft» nicht abschliessen, ohne wenigstens einige der reichen Eindrücke festzuhalten.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) hat sich an dieser Ausstellung nur unwesentlich und unmassgeblich beteiligt, obwohl bedeutende wasserwirtschaftliche Probleme zur Darstellung gelangten, so die Wasserkraftnutzung zur Erzeugung elektrischer Energie mit der damit eng zusammenhängenden vielfältigen Elektrizitätswirtschaft im Sektor «Industrie und Gewerbe», der Gewässerschutz, von dessen überragender Bedeutung ebenfalls im Sektor «Industrie und Gewerbe», aber auch im Sektor «L'art de vivre» berichtet wurde, die Binnen-

schiffahrt im Sektor «Verkehr» und der Hochwasserschutz und landwirtschaftliche Wasserbau im Sektor «Feld und Wald».

Der SWV ist seit Jahren zeitlich und finanziell mit einer bedeutenden und anspruchsvollen Sonderaufgabe beschäftigt — mit den Problemen der Erweiterung der schweizerischen Binnenschiffahrt und deren Auswirkungen auf den Gewässerschutz, auf Landes- und Regionalplanung, auf Landschaftsbild und auf unsere heute schon sehr prekären Verkehrsverhältnisse —, und in Kürze werden wir über die umfangreichen Studien Rechenschaft ablegen können durch die Herausgabe eines zweibändigen Werks (SWV-Verbandschrift Nr. 39) und eines umfangreichen, stark illustrierten Sonderhefts (Januar/März 1965) der WEW. Wir waren daher gezwungen, den finanziellen Möglichkeiten entsprechend unseren Beitrag für die Expo 64 mehr in symbolischer Weise zu leisten. Die verantwortlichen Organe des SWV haben jedoch vor einigen Jahren beschlossen, die Verbandszeitschrift im Expo-Jahr und zu Ehren der Expo 64 besonders reich zu gestalten, was mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden war.